ЛИФЛЯНДСКІЯ

Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische

Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 13. Пятница, 30. Января. Freitag, 30. Januar. 1859.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ общій.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество, оставшееся послѣ умершаго Рижскаго купца и бывшаго Г. Ратсгера Вильгельма Эвальда Гейля, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ, въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго, непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 30. Іюня 1859 г. въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ни же допущены. № 857. 2

Рига въ Ратгаузѣ Декабря 30. дня 1858 г.

* * *

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо требованія или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершей дѣвицы Эмиліи Магдалены Гейль, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго, непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 30. Іюня 1859 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ни же допущены. № 858. 2

Рига въ Ратгаузѣ, Декабря 30. дня 1858 г.

Лифл. Вице-Губернаторъ Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

Officieller Theil.

Allgemeine Abtheilung.

Proclam.

Von dem Waisengericht der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des weil. hiesigen Kaufmanns und dimitt. Herrn Rathsherrn Wilhelm Ewald Heyl irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 30. Juni 1859 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 857. 2

Riga-Rathhaus, den 30. December 1858.

* * *

Von dem Waisengericht der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der unverehelicht verstorbenen Emilie Magdalena Heyl irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 30. Juni 1859 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls Selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 30. December 1858.

Nr. 858. 2

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятьница, 30. Января 1859. № 13. Freitag, den 30. Januar 1859.

Johannis- und Stachelbeeren, und wie sie gezogen werden müssen.

Einen kläglichen Anblick bieten in den meisten Gärten die genannten Beerensträucher. Ihre ausgezeichnete natürliche Fruchtbarkeit verleitet Manchen zu der irrigen Annahme, als ob es unnütz sei, ihnen in irgend einer Weise zu Hülfe zu kommen. Man läßt Holz wachsen, soviel dessen wachsen mag, wild durch einander, und wundert sich dann, wenn die Stöcke von unten auf immer kahler werden, wenn die Fruchtbarkeit sich beträchtlich vermindert, wenn die Beeren immer kleiner und unschmackhafter werden.

Auch auf den Standort und den Boden, den man diesen Beerensträuchern giebt, glaubt man besondere Rücksicht nicht nehmen zu müssen. obschon eine vielfältige Erfahrung gelehrt hat, daß diese ihre Frucht nur dann in größter Vollkommenheit spenden, wenn die Exposition eine mehr oder weniger südliche, und das Erdreich nahrhaft, von mitteler Bindigkeit und nicht zu heiß ist.

In einem so beschaffenen Boden werden die Sträucher im Herbst oder im Frühjahre, zu dieser Zeit aber möglichst früh, noch vor dem Vorrücken der Augen, in Reihen gesetzt, 3 Fuß weit von einander und mit derselben Entfernung unter sich. Eine solche Entfernung ist nichts weniger als eine Raumverschwendung, da sie darauf berechnet ist, der Luft und dem Lichte vollen Einfluß auf alle Theile des Busches zu verschaffen. Diesen Einfluß muß man auch durch Auslichten zu fördern suchen.

Je älter bei den Johannis und Stachelbeersträuchern das Holz wird, desto ärmer an Blattknospen, und somit, da sie nur in den Blattachseln sich entwickeln, auch an Früchten. Hofft man aber so'ch altgewordenes Holz durch starkes Zurückschneiden zu verjüngen, so werden wir oft betrogen, da die stehend gebliebenen Stummel schwierig sind, junge Triebe zu erzeugen. Deßhalb muß man in jedem Jahre dafür Sorge tragen, daß die Zweige niemals von Laub- und Fruchtaugen entblößt werden.

Am fruchtbarsten ist zweijähriges und das im letzten Sommer erwachsene Holz. Die vollkommene Ausbildung des letzteren erreicht man durch öfteres Auflockern des Erdreichs, wobei man indeß jede Störung der Wurzeln zu vermeiden hat, durch zeitweilige Bereicherung des Bodens, vor Allem aber durch den Schnitt.

Der Hauptschnitt wird im Februar vorgenommen, und kömmt es hierbei darauf an, von den im vorigen Sommer erzeugten Trieben eine der Stärke des Stockes angemessene, gleichmäßig vertheilte Anzahl ohne weitere Verkürzung stehen zu lassen, die unordentlich oder zu lang gewachsenen, erstere wegzuschneiden, letztere zu kürzen. Das Innere des Busches wird zugleich ausgedünnt, indem man schwache, zu gedrängt stehende, und überflüssige Seitentriebe entfernt, damit die Erregungs- und Unterhaltungsmittel einer gesunden Vegetation, Wärme, Licht und Luft, allseitig auf die Entwickelung der Augen und später auf die Ausbildung der Früchte einwirken können.

Auch die mastigen Schößlinge, welche an der Basis des Stammes hervorzutreiben pflegen, müssen weggenommen, lang und stark aufgeschossene Triebe aber, welche eine gute Stellung haben, oder eine Lücke auszufüllen und den Busch abzurunden geeignet sind, auf ein gut gestelltes und kräftiges Auge eingekürzt werden.

Auch im Sommer müssen die Stachelbeersträucher geschnitten werden, und zwar alsdann, wenn die Früchte zu schwellen beginnen; doch beschränkt sich alsdann der Schnitt mehr auf alles Schwächliche und Mißgebildete, weil dieses ohne Nutzen, aber immer auf Kosten der Frucht vegetiren würde. Um diese Zeit lasse man den Sträuchern auch einen nicht zu starken Düngerguß zu Theil werden.

Die Behandlung des Stachelbeerstrauches ist im Wesentlichen dieselbe. Von ihm gilt recht eigentlich der gärtnerische Denkspruch: „Wo keine Blätter sind, sind auch keine Früchte." Bei ihm kann das Messer etwas energischer gebraucht werden, da die Triebe oft sehr hoch gehen. Die Triebe des letzten Sommers können um ein Drittheil ihrer Länge verkürzt werden. Alles Holz, dessen unterste zwei Jahrestriebe kahl zu werden drohen, wird ganz weggeschnitten, und wenn die Frucht sich zu entwickeln beginnt, nimmt man auch von denjenigen Zweigen, welche ihres Alters wegen im künftigen Jahre dem Messer zum Opfer fallen würden, Alles weg, was über den Fruchttrauben steht.

Man fängt jetzt hier und da an, die Johannisbeeren im Großen anzubauen, da der aus den Beeren gewonnene Wein sich vortrefflich zur Bereitung von Schaumweinen eignet und sehr gesucht ist. Um eines recht reichlichen Ertrages seiner Pflanzung gewiß zu sein, schneidet man die jungen Setzlinge auf 3—4 Augen zurück, und sucht dann die daraus gewonnenen Triebe durch einen mäßigen Schnitt in steter und kräftiger Vegetation zu erhalten, damit nicht der Busch von unten herauf kahl werde. Doch muß man darauf bedacht sein, an der Basis der Hauptäste einige recht kräftige Ersatztriebe für die Zeit zu erhalten, in welcher jene Altershalber weggenommen werden müssen. Die schwarze Johannisbeere bedarf nicht derselben Aufmerksamkeit. Bei ihr genügt es, alljährlich das alte Tragholz, welches schon nach wenig Jahren entkräftet ist, auszuschneiden. Im Uebrigen kann man sie ihrem eigenen Naturell überlassen. (General-Anz. f. G.)

ЛИФЛЯНДСКИХЪ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung
Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement.

Auf Anordnung der Gouvernements-Behörden und Institute.

Mittelst Verfügung des Livländischen Domainenhofes vom 13. Januar c. ist der Geschäftsführer bei der Oeconomie-Abtheilung, Coll.-Ass. Michaelis auf seine Bitte vom Dienste entlassen, und an dessen Stelle der bisherige Tischvorsteher Tit.-Rath Kruhse angestellt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Da die Großbrittanische Unterthanin, Kinderbonne Mary Floyd die Anzeige gemacht hat, daß sie ihren vom Livländischen Civil-Gouverneur am 29. October 1857 Nr. 2754 ertheilten Aufenthaltsschein verloren habe, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements hierdurch beauftragt, den erwähnten Aufenthaltsschein im Auffindungsfalle an den Gouvernements-Chef einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 565.

Публичная продажа имуществъ.

Отъ Шлиссельбургскаго городоваго Магистрата объявляется, что въ слѣдствіе Указа Ст. Петербургскаго Губернскаго Правленія и требованія Шлиссельбургскаго Сиротскаго Суда, на удовлетвореніе остальной половины штрафа 339 руб. 64¼ коп. слѣдующаго въ пользу членовъ и секретаря 1. Департамента Гражданской Палаты и 2. Департамента Городоваго Магистрата, по дѣлу, объ отвѣтственности умершей мѣщанки Елизавѣты Бѣлянкиной предъ наслѣдниками дочери ея Василисы Филатовой, за неправильное распоряженіе ея имуществомъ будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ движимое имущество наслѣдниковъ умершаго Почетнаго Гражданина Павла Галибина находящееся С. Петербургской Губерніи Шлиссельбургскаго уѣзда 2. стана на дачѣ его Галибина Павловскѣ, что на 39 верстѣ отъ г. Шлиссельбурга по рѣкѣ Невѣ, заключающееся въ разной мебели, столовой, серебрянной и кухонной мѣдной посудѣ и проч. Оцѣненное въ 367 руб. 15 коп. с. продажу сію, на основаніи цыркулярнаго Указа С. Петербургскаго Губернскаго Правленія отъ 16. Апрѣля с. г. за № 2686, Шлиссельбургскій Городовой Магистратъ будетъ производить чрезъ одного изъ членовъ своихъ, при Уѣздномъ Стряпчемъ на мѣстѣ въ срокъ торга 27. Февраля 1859 г. Опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся желающія могутъ разсматривать въ Шлиссельбургскомъ Городовомъ Магистратѣ. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что съ разрѣшенія Правительствующаго Сената, на пополненіе растраченныхъ утершимъ Ямбургскимъ Уѣзднымъ Казначеемъ Коллежскимъ Ассесоромъ Василіемъ Васильевымъ Апенковымъ казенныхъ денегъ и вещей всего на сумму 5424 р. 40 к. с. будетъ вновь продаваться принадлежащій Апенкова домъ, состоящій С. Петербургской Губерніи, въ г. Ямбургѣ, со въѣзда отъ С. Петербурга по большой дорогѣ, на провой сторонѣ. — Домъ этотъ деревянный одно-этажный, на каменномъ фундаментѣ, по правой и лѣвой сторонѣ по одному одно-этажному деревянному флигелю. — На дворѣ: людская, сарай, конюшня, навѣсъ и въ огородѣ баня. Подъ домомъ всѣмъ строеніемъ и огородомъ земли въ натурѣ по улицѣ 71, во дворъ и огородъ 50 сажень. Означенное имѣніе оцѣнено въ 800 руб. сер., торги же начнутся съ предложенной на бывшихъ въ Ямбургскомъ Уѣздномъ Судѣ торгахъ суммы 2700 руб. с. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 9. Марта 1859 г. съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. 2

* * *

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоящагося 7. Ноября 1858 г., объявляетъ, что

Ueber die Bildung der Salpetersäure; von de Luca.

Der Verf. hat wiederholt Versuche angestellt, ob der Sauerstoff, welcher sich aus den Blättern der Pflanzen durch Einwirkung des Sonnenlichts entwickelt oder die Luft, welche die Pflanzen während der Vegetation umgiebt, die Eigenschaften des Ozon zeigt. Um vergleichende Versuche zwischen der Luft, welche in einem Warmhause eine große Anzahl Pflanzen umgiebt und zwischen der freien Atmosphäre an einem von der Vegetation entfernten Orte machen zu können, stellte er drei verschiedene Apparate auf. Der erste Apparat stand in einem Gewächshause des botanischen Gartens in Paris. Er bestand aus einem 140 Litres fassenden Aspirator, aus welchem die Luft während des Tages langsam zuerst durch zwei Röhren strich, die mit Baumwolle angefüllt waren, dann durch Schwefelsäure, darauf über Kalium, und zuletzt durch eine verdünnte Lösung von reinem Kali ging. Dieser Apparat war 6 Monate (von Ende April 1856 an) im Gange. Das während dieser Zeit durchgelassene Volumen der Luft mag ungefähr 20,000 Litres ($646_{,94}$ Kubikfuß) betragen haben. In der Schwefelsäure konnte leicht Ammoniak nachgewiesen werden. Die aus dem Kalium entstandene alkalische Flüssigkeit lieferte einige kleine Salpeterkrystalle und die andere Lauge zeigte die Reaktionen der Salpetersäure. — Die beiden andern Apparate standen im Hofe des Laboratoriums des Collège de France. Durch den einen Apparat gingen 17,000, durch den andern 19,000 Litres Luft. Nur während eines Monats wurde hier ein Kugelapparat mit Schwefelsäure vor dem Kalium eingeschaltet. Ammoniak konnte in der Schwefelsäure beider Apparate nachgewiesen werden, aber es war nicht möglich, auch nur die geringste Menge von Salpetersäure zu entdecken. Bei den Resultaten dieser Versuche fragt es sich, ob die Pflanzen wie poröse Körper auf die Elemente der Salpetersäure, welche in der Atmosphäre enthalten sind, wirken. Direkte Versuche mit porösen Mineralkörpern, entfernt von aller Vegetation angestellt, beweisen das Gegentheil. Es wurden dabei keine salpetersauren Salze gebildet. — Der Verfasser hält es für wahrscheinlich, daß der sich aus den Blättern der Pflanzen durch das Licht entwickelnde Sauerstoff Ozon enthält, oder besser, daß die Luft, welche Pflanzen umgiebt, theilweise ozonisirt ist, und daß dieses Ozon, obwohl in geringer Menge vorhanden, die Oxydation des Stickstoffs der Luft zu Salpetersäure auf dieselbe Weise bewirkt, wie künstlich bereitetes Ozon mit Luft und Alkalien salpetersaure Salze bildet. Die Frage über die Absorption des Stickstoffs durch die Pflanzen würde sich hiernach zurückführen lassen auf einfache Absorption einer stickstoffhaltigen Verbindung, wie des salpetersauren oder kohlensauren Ammoniak. Das kohlensaure Salz kann sich in der Atmosphäre bilden und das salpetersaure Ammoniak kann unter dem Einfluß der Atmosphäre entstehen.

(Landw. Centralbl.)

Ueber den Nutzen des Meerrettigs (Kreen).

(Von Karl Krüger in Lübbenau.)

Wohl giebt es wenig Gemüse, welche so viel Heilkräfte besitzen als der Meerrettig und kann derselbe mehr als eine offizinelle Pflanze betrachtet werden, da er in der Medizin zu vielfach benutzt und angewandt wird. Ich will die vielfachen Arten, wozu er verwendet wird, nicht aufzählen, sondern nur ein Par anführen, welche sich größtentheils immer bewährt, und welche gewiß vielfach empfunden werden. Daß er die Stelle der spanischen Fliegen vertritt, und das beste Zugpflaster ist, möchte von Vielen schon gekannt sein, daß es aber ein so gutes Mittel für Zahnschmerzen ist, möchte weniger bekannt sein. Ist der Zahn hohl, so reibt man ein wenig und steckt ihn in die Oeffnung, und der Schmerz läßt in der Regel nach; ist die Oeffnung zu klein, so lege man den Meerrettig unten an den Zahn auf's Zahnfleisch, oder hinter das Ohr auf der Seite, wo der Schmerz ist, und es hilft größtentheils. Für Frostbeulen, erfrorne Füße und Hände ist er ausgezeichnet, man nimmt 1 Theil geriebenen Meerrettig und 3 Theile Wasser, läßt das Wasser aufkochen, gießt es auf den Meerrettig und läßt so die Masse eine Zeit lang zugedeckt stehen; sobald es irgend möglich ist, die erfrorenen Theile darin halten zu können, halte man sie hinein und lasse sie so lange darin, bis das Wasser verkühlt. Dies zweimal im Winter gemacht, hilft jedenfalls und befreit von den fürchterlichen Leiden. Daß er Magen stärkend ist, möchte auch noch wenig bekannt sein, allein es hat sich schon sehr oft erwiesen, und kann man oft dadurch theuere Medizin ersparen.

(Frauend. Bl.)

Pergament-Papier; von M. Gaine.

Das Studium des M. Kuhlmann'schen Verfahrens bezüglich der Vorbereitung von Seiden- und Wollenstoffen zum Färben brachte M. Gaine auf die Idee den bekanten Grundsatz, daß die Schwefelsäure in einem gewissen Zustande die vegetabilischen Fasern vollständig verändert, zur Herstellung eines dem Pergament ähnlichen Papiers anzuwenden. Zu diesem Zwecke suchte er durch wiederholte Experimente die Stärke der Säure genau zu ermitteln, welche den von ihm gewünschten Effect auf dem Papiere hervorzubringen im Stande wäre, und gelangte zu dem Resultate, daß das Papier, wenn es der Einwirkung einer Mischung von concentrirter Schwefelsäure (deren specifisches Gewicht ungefähr 1,854 betragen darf), und einem Theile Wasser nur während der zum Durchziehen durch die Säure erforderlichen Zeit unterstellt wird, augenblicklich sich in eine dauerhafte, starke, dem Pergament ähnliche Masse verwandelt, von der man alsdann durch sorgfältiges Waschen jede Spur der Schwefelsäure entfernen muß. Auf diese Weise kann man in der kürzesten Zeit aus einem porösen, schwachen Stück Papier ein Pergament-Papier von solcher Stärke herstellen, daß ein Streifen von 20 bis 21^{mm} Breite, der nicht mehr als 1 Gr. 25 wiegt, ein Gewicht von 41 Kil. zu tragen im Stande ist, während ein Streifen animalischen Pergaments von derselben Dimension blos 25 Kilogr. aushält. Dieses Papier, welches an Zartheit und Biegsamkeit dem animali-

въ Губернскомъ Правленіи, 2. Марта 1859 г. будетъ производиться вторичный окончательный торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу описаннаго у помѣщицы Каролины Крупеничевой пустоши, прозываемой Донильцево, заключающей въ себѣ 150 десятинъ, состоящей во 2. станѣ Невельскаго уѣзда, оцѣненной въ 881 р. с., на выручку частныхъ взысканій, простирающихся слишкомъ на 666 руб. с., кромѣ процентовъ, на каковыхъ торгахъ покупателями можетъ быть предложена цѣна и ниже оцѣнки, и вродажа будетъ утверждена за тѣмъ изъ торгующихся, кто предложитъ высшую цѣну, а въ случаѣ личнаго нахожденія на поргахъ кредиторовъ помѣщицы Каролины Крупеничевой, они не лишаются права оставить пустошь за собою по оцѣнкѣ, если покупная сумма состоится ниже оной. Посему желающіе участвовать въ сихъ торгахъ, благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, гдѣ всякій по желанію, можетъ видѣть относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ бумаги и подлинную опись, во все время въ которое будетъ выставлено на дверяхъ Правленія объявленіе. Декабря 18. дня 1858 г. 2

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen fügen Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat, kraft dieses öffentlichen Proclams, zu wissen, demnach der hiesige Kaufmann dritter Gilde Iwan Timofejitsch Tretjakow hierselbst verstorben, so citiren und laden Wir Alle und Jede, welche an defuncti Nachlaß entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie, daß sie binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato dieses Proclams spätestens also am 5. März 1860, bei Uns ihre etwanigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber, gehörig verificirt, in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt werden soll. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat. V. R. W. Nr. 92.

Dorpat Rathhaus, am 22. Januar 1859.

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden Alle und Jede, welche an das in der hiesigen Vorstadt im 2. Quartal sub Nr. 265/95 a. belegene, den Erben des weiland Herrn Belgischen Consuls in Pernau Carl Röthchen gehörig gewesene und von demselben, mittelst am 23. April 1858 abgeschlossenen und am 2. Juli 1858 corroborirten Contracts, dem Herrn Propst Woldemar Schultz verkaufte hölzerne Wohnhaus nebst Garten und sonstigen Appertinentien, aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche haben, oder wider die geschehene Eigenthumsübertragung zu protestiren gesonnen sein sollten, hiermit aufgefordert sich mit solchen ihren Ansprüchen und Protestationen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams allhier beim Rathe in gesetzlicher Art anzugeben und selbige in Erweis zu stellen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser präclusivischen Frist Niemand weiter gehört noch zugelassen, sondern ipso facto präcludirt, das vorbezeichnete Grundstück aber dem Herrn Probst Woldemar Schultz adjudicirt werden wird. Wonach sich zu achten. Nr. 112.

Pernau Rathhaus, den 17. Januar 1859. 2

Bekanntmachungen.

Von dem Livländischen Domainenhof wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 10. und 13. Februar d. J. zur gewöhnlichen Sitzungszeit hierselbst Torge behufs Verpachtung eines im Quartal 57 des publ. Schlockschen Waldes belegenen Gypslagers abgehalten werden sollen. Die Pachtbedingungen können an den Tagen vorher in der Canzlei der Forst-Abtheilung dieses Domainenhofes eingesehen werden.

Riga-Schloß, den 27. Februar 1859.

Nr. 546.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adeligen Credit-Societät der Herr Ober-Directions-Rath C. v. Brümmer auf das im Rigaschen Kreise und Kokenhusenschen Kirchspiele belegene Gut Clauenstein um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. 2

Riga, den 23. Januar 1859. Nr. 2.

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Lieferung des sowohl für das Militair, als auch für das Schloß erforderlichen Brennholzes übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu den dieserhalb am 11.

schen Pergament gleich kommt, absorbirt das Wasser, ohne von diesem durchdrungen, oder, wie das gewöhnliche Papier, beschädigt zu werden. Der nachtheilige Einfluß, den Hitze und Feuchtigkeit auf das Pergament ausüben, das sie zersetzen, verschwindet bei dem neuen Producte gleichfalls.

Die Dauerhaftigkeit des Pergament-Papieres, seine Widerstandsfähigkeit gegen die zerstörenden Wirkungen des Wassers lassen erwarten, daß dasselbe in Kurzem die mannichfaltigste Anwendung finden dürfte. Besonders scheint es geeignet zum Ersatze des Velinpapiers beim Einbande der Bücher, zur Anfertigung von Documenten, Versicherungs-Policen, gerichtlichen Acten 2c., zum Drucke von Werken, die für den ersten Unterricht bestimmt sind, sowie zu Büchern, die stark benutzt werden. Man hat gleichfalls ermittelt, daß selbst bedrucktes Papier oder Kupferstiche sehr wohl einer solchen Umwandlung unterworfen werden können. Endlich hat sich noch gezeigt, daß das Pergament-Papier mit Nutzen auch für die Photographie und verschiedene andere artistische Zwecke angewendet werden kann, indem es Wasser und Oelfarben ohne nachtheilige Einwirkung auf dieselben annimmt.

(Polytechn. Centralb.)

Kleinere Mittheilungen.

Ueber die Hufeisen mit abnehmbaren Einsatz-Stollen geht der Redaction des Landwirthschaftlichen Anzeigers von Dr. Schneitler von einem Königlich Preußischen Kavallerie-Offizier folgende Mittheilung zu: „Die Hufeisen mit abnehmbaren Einsatz-Stollen, welche seit einigen Jahren wieder vielfach empfohlen und nicht selten zum Gegenstande schwindlerischer Spekulationen gemacht sind, sind mir seit dem Jahre 1832 bekannt und seitdem viel von mir und Anderen, und in vorkommenden Fällen selbst bei Ordonnanz-Pferden angewendet. Ich habe viele derartige Beschläge in Berlin bei einem Schmidt, welcher in der Dorotheen-Straße (unfern der Friedrichs-Straße) wohnte — dessen Namen und Hausnummer mir aber entfallen ist, — welcher großes Geschick darin besaß, machen lassen, und dieselben haben stets ihren Zweck erfüllt; so daß solche Eisen oft 3—4 Wochen und länger vorgehalten. Freilich bedarf es zur Anfertigung derselben großer Akkuratesse; auch müssen nicht allein die Eisen, in welche die Stollen geschroben werden, sondern auch die Stollen selbst die entsprechende Härtung haben, damit sie sich nicht zu leicht abnutzen oder zerspringen. Letztere sind breit, nicht rund; sie werden vermöge eines eigenen Schraubenschlüssels ausgeschroben, sobald das Pferd genug gebraucht ist und in den Stall kommt, und eingeschroben, sobald es wieder nöthig ist. Derartige Beschläge passen aber nur für Reitpferde oder solche, mit denen man bei Glatteis Reisen machen will, nicht aber für gewöhnliche Arbeitspferde, weil einmal dieselben zu theuer sind, und andern Theils das Aus- und Einschrauben der Stollen zu viel Zeit wegnehmen würde. Sonst aber verdient die Sache Empfehlung."

(Landw. Anz.)

* * *

Das Problem des Dampfpfluges scheint — der „Preuß. Corr. zufolge — eine befriedigende Lösung durch Boydell's „Lokomotive mit Schiene ohne Ende" gefunden zu haben, welche bei dem letzten Preispflügen der k. Ackerbau-Gesellschaft zu Salisbury mit großem Erfolg funktionirte. Die Maschine legte bei dieser Gelegenheit eine Strecke von nahe an 100 Ruthen auf einer im Verhältniß von 1 : 4 geeigneten Ebene mit Leichtigkeit zurück, wobei sie noch einen Tender schleppte, der mit 162 Kubikfuß Wasser, dem Kohlenvorrath für einen Tag, einer Menge von Ackerbauwerkzeug und so vielen der Zuschauer als darauf Platz finden konnten, belastet war. Demnächst wurden 3 Pflüge mit Doppelschaar angehängt, welche den Boden in einer Breite von 4½ Fuß, 8 Zoll tief aufrissen. Die Maschine durchlief dabei in 2 Minuten eine Strecke von 125 Schritten in gerader Richtung und 30 Schritten im Bogen.

(Frauend. Bl.)

* * *

Glaubersalzkur nach Departements-Thierarzt Sticker: „Wenn man einem Pferde täglich ¾ Pfd Glaubersalz in der Weise giebt, das dasselbe mit ¾ Quart kochendem Wasser zur Auflösung übergossen, in 3 Portionen, Morgens, Mittags und Abends, zum Anfeuchten des Futters verwendet wird, so hat dies zur Folge, daß die Pferde von der ersten Zeit an anscheinend mehr uriniren, kaum merklich weicher misten, an Appetit zunehmen, eine glatte Haut erhalten, besser verdauen und an Fleisch zunehmen. Dies ist aber um so auffälliger, wenn man das Glaubersalz solchen Pferden giebt, die einen aufgezogenen Leib haben, schlecht fressen, härter als andere Pferde misten, oder wenn sie alle Gegenstände belecken, und überhaupt zu der Klasse von Blendern gehören, die heute muthig einherspringen und morgen mit aufgezogenem Leibe von der Krippe zurücktreten. Glaubersalz stärkt demnach eine sehr schwache Verdauung, besonders bei jungen Pferden, wo gestörte Funktionen der Drüsen oder Skropheln zu Grunde liegen. Man kann das Mittel einige Monate anwenden und unbedenklich 50 bis 80 Pfd. geben lassen."

(Landw. Ztg. f. N.- u. M.-Deutschl.)

Bekanntmachungen.

Februar d. Jahres abzuhaltenden Torgen, vorher aber, und zwar spätestens bis zum 10. Februar, zur Einsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Sicherheit, bei der Quartier-Verwaltung zu erscheinen. Nr. 13.

Riga-Rathhaus am 29. Januar 1859. 3

* * *

Die Eigenthümer eines herrenlos aufgegriffenen schwarzen Pferdes (auf einem Auge blind) und einer des Diebstahls verdächtigen Menschen abgenommenen Pferdedecke, wie eines Wagen-Fußteppichs, werden desmittelst von der Rigaschen Polizei-Verwaltung aufgefordert, sich binnen 14. Tagen a dato der letzten Insertion zu melden.

Riga, Polizei-Verwaltung den 28. Januar 1859.
Nr. 319. 3

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß die im Kaufhofe sub Nr. 18 belegene Bude des Kaufmanns Alexander Petrow Fadejew auf Antrag des Voigteigerichts Schulden halber öffentlich verkauft werden soll, und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deßhalb auf den 21. April 1859 anberaumten Torge, sowie dem alsdann zu bestimmenden Peretorg-Termine Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungzimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. Nr. 94. 2

Dorpat Rathhaus, am 22. Januar 1859.

Immobilien-Verkäufe.

Am 12. Februar d. J., mittags 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das dem verstorbenen Kutscher Andreas Witt erb und eigenthümlich zugehörige, in der Moskauer Vorstadt an der Säulengasse sub Pol.-Nr. 338 belegene Wohnhaus sammt Garten und allen übrigen Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus, den 22. Januar 1859. 2

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Auction.

Am 10. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr werden die aus dem unter Zarnickau gestrandeten Schiffe „Commerce", Capitain Mademann, geborgenen Hölzer und zwar 458 Brussen, 1754 Bretter, 240 Eichen-Pipenstäbe und 140 Rücker, parthieweise gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu die resp. Kaufliebhaber desmittelst eingeladen werden. Nr. 658.

Riga, Ordnungsgericht den 7. Januar 1859.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen

Justine Eleonore Pettavel verw. Dombrowsky geb. Feyring, Tischlergesell Johann Georg Ludwig Rischmiller, Fräulein Minna von Morawinska, Kaufleute Friedrich August Koch u. Ernst August Koch. 2

Arbeiter Georg Meljutschki, Paul Paulikat, Iwan Klokatschewsky & Emerijam Klokatschewsky 1

nach dem Auslande.

Künstler Hermann Johann Liebholz, Johanna Auguste Thiers, Carl Ludwig Buchert, Catharina Braun, Matwei Semenow Semenow, Rosina Hasenfuß, Dorothea Antonie Schönrock, Catharina Alwina Schönrock, Schamson Leiserowitsch Gorin, Lukjan Filipow Kondratjew, Julie Elisabeth Weiß, Sprachlehrer Emil Ludwig Aemuß, Johann Rothenfeldt, Anna Dorothea Jenner, Peter Paul Sastrow, Reitknecht Johann Gottlieb Damke, Henriette Elise Schreder, Carl Julius Klingenberg, Maria Freyberg, Richard Alexander Rosenhagen, Mowscha Brainin, Tit.-R. Friederike Ehwertzen, Bertha Katharina Helena Schönrock,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt für die Behörden, Pastorate und Guts-Verwaltungen Livlands das Patent Nr. 1.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **A. Blumenbach.**

Angekommene Fremde.

Den 30. Januar 1859.

Stadt London. HH. Lieut. v. Richter u. v. Peters von Mitau; Hr. Kaufmann Kirchner von Warschau; HH. Kaufleute Debmes, Türck u Weiß aus dem Auslande; HH. Kaufleute Arends und Bempler von St. Petersburg.

Hotel St. Petersburg. Hr. Kaufmann Erdmann von Mitau.

Hotel du Nord. HH. Kaufleute Tiedien, Etheridge von Mitau, und Brokownik von Reval.

Hr. Handlungs-Commis Dufeaux von Mitau, log. bei Pönigkau.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 28. Januar 1859.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze . .	4 3 80
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	2 60 80
Erbsen	— —
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl . .	1 60 70
Weizenmehl	3 20 60
Kartoffeln pr. Tschet.	2 10 25
Butter pr. Pud . .	8 7 40
Heu " " . . K.	35 40
Stroh " " . . "	25 —
	pr. Faden
Birken-Brennholz . .	— —
Birken- u. Ellern- . .	— —

Ellern- . . pr. Faden	— —
Fichten-	— —
Grebnen-Brennholz .	— —
Ein Faß Branntwein am Thor:	
½ Brand . .	— —
⅔ Brand . .	— —
	pr. Berkowez von 10 Pud
Reinhanf	—
Ausschußhanf	—
Paßhanf	—
" schwarzer . .	
Tors	
Drujaner Reinhanf .	
" Paßhanf .	
" Tors . . .	

	pr. Berkowez von 10 Pud
Flachs, Kron-	56½
" Wrack-	50½
Hofs-Dreiband . . .	—
Livländ. " . . .	—
Flachshede	—
Lichttalg, gelber . . .	—
" weißer . . .	
Seifentalg	
Talglichte pr. Pud .	6
	pr. Berkowez von 10 Pud
Seife	38
Hanföl	
Leinöl	
Wachs . . . pr. Pud	15½ 16

	pr. Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen	18 21
Nezhinscher Taback . .	
Bettfedern	60 115
Knochen	
Pottasche, blaue . . .	
" weiße . . .	
Säeleinsaat pr. Tonne	9½ 10
Thurmsaat pr. Tschet.	— —
Schlagsaat 112 ℔ .	
Hanfsaat 108 ℔ . .	
Weizen à 16 Tschetw.	
Gerste à 16 "	— —
Roggen à 15 "	
Hafer à 20 Garz. .	1 20 30

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	180	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	32½	S. H. Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	$36\frac{6}{8}$	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 24., 26.	27.	28.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	"	134	"	"	"
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	"	"	"	"	"
4½ do. dito dito dito pCt	"	"	"	"	"
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	"	"	"	"	"
5 pCt. dito 3. & 4. do.	"	"	"	103¼	"
5 pCt. dito 5te Anleihe	"	"	"	"	110½
5 pCt. dito 6te dito	"	"	"	113	"
4 pCt. dito Hope & Co.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Stieglitz & C.	"	"	"	"	98¾
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	"	"	"	"	"

Fonds-Course.	Geschlossen am 24., 26.	27.	28.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	"	"	"	102½	102¼
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	"	"	"	"	101¼
Livl Rentenbriefe	"	"	"	"	"
Kurl. Pfandbriefe kündb.	"	"	"	"	102
Kurl. dito Stieglitz	"	"	"	"	101
Ehst. dito kündbare .	"	"	"	"	"
Ehst. dito Stieglitz .	"	"	"	"	"
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	"	"	"	93	"
Bankbillete	"	"	"	99¾	99⅝
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie p. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	"	5½	"	"	"
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. 37½	"	"	"	"	"
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	"	"	"	3	"
dito dito dito Rbl. 50	"	"	"	3½	"

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 30 Januar 1859. Censor C. A. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.